



Ausschreibung 01-2025

Landeseinzelmeisterschaften U15, 18 und 21

Veranstalter:	Judo-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Ausrichter:	Budo Club Vorpommern e.V.
Termin:	Samstag, 25. Januar 2025
Ort:	Schönwalde-Center (Mehrzweckhalle) Ernst Thälmann Ring 11 - 13, 17491 Greifswald
Zeitplan:	Alle Teilnehmer müssen zum Beginn der Wiegezeit anwesend sein. 8:30 Uhr Wiegen AK U15 9:30 Uhr Kampfrichterbesprechung 10:00 Uhr Wettkampfbeginn 11:30 Uhr Wiegen AK U18 Wettkampfbeginn nach der Siegerehrung der AK U15 13:30 Uhr Wiegen AK U21 Wettkampfbeginn nach der Siegerehrung der AK U18
Teilnehmer:	U15 (Jahrgänge 2011 / 2012 / 2013)
Teilnehmer:	U18 (Jahrgänge 2008 / 2009 / 2010) Nur mit Wettkampflizenz!!!
Teilnehmer:	U21 (Jahrgänge 2005 / 2006 / 2007 / 2008) Nur mit Wettkampflizenz!!! Mindestgraduierung: 7. Kyu
Gewichtsklassen:	laut DJB
Modus:	bis 5 Teilnehmer 1 Pool bis 8 Teilnehmer 2 Pools ab 9 Teilnehmer Doppel-KO mit Hoffnungsrunde
Mattenanzahl:	3 Matten (7 x 7 m)
Meldung: oder	nur mit offizieller Meldedatei (Excel) an judoverbandmv@t-online.de wilke-ralf@web.de
Meldeschluss:	21. Januar 2025
Startgeld:	12,00 € pro gemeldeten Judoka
Sportliche Leitung:	jeweils ein Vertreter der Jugendleitung und des Verbandes sowie der Hauptkampfrichter

Alle qualifizierten Sportler zur NODEM haben ihre Startabsicht sowie die Startgebühren nach der Siegerehrung vor Ort zu bekunden und beim Jugendleiter zu bezahlen. In der AK U21 ist das Tragen von weißen und blauen Judogi ab Gruppenebene Pflicht.

Hinweise: Die Teilnehmenden werden darüber informiert, dass die von ihnen zur Wettkampfdurchführung gemeldeten Daten durch den Veranstalter aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und auch in Aushängen, in der Presse, im Internet und sonstigen Publikationen veröffentlicht werden können. Zudem können Fotos und Videos von den Wettkämpfen und Siegerehrungen gefertigt und veröffentlicht werden. Auf das Widerspruchsrecht bei „besonderer Situation des Betroffenen“ (Art. 21 DSGVO) wird hingewiesen.

Versicherung/Haftung: Die Teilnehmer haben für eine Haftpflichtversicherung selbst Sorge zu tragen. Der Veranstalter und der Ausrichter schließen eine Haftung für fahrlässiges Handeln aus, sofern es sich nicht um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.